

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

12.8.1827 (Nr. 222)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 222.

Sonntag, den 12. August

1827.

Freie Stadt Frankfurt. — Freie Stadt Hamburg. — Hannover. — Königreich Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Türkei. — Verschiedenes.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. August. Der kais. russ. außers. ordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kön. niederländischen Hofe, Graf v. Souriew, ist aus Brüssel; der königl. span. Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Chevalier v. Naviz, aus Madrid, und der königl. niederländische Staatssekretär und General-Gouverneur von Indien, Baron van der Capellen, aus den Niederlanden gestern hier eingetroffen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 6. Aug. Wir haben die erfreuliche Nachricht erhalten, daß das engl. Paketboot Marchioness of Salisbury, an dessen Bord Sr. Magnif. der Hr. Syndikus Dr. Sieveking und Hr. Senator Dr. Sil. demeister von Bremen nach Rio-Janeiro segelten, am 1. Juni glücklich in der obengenannten Kaiserstadt angekommen ist.

Hannover.

Hannover, den 28. Juli. In der feierlichen Versammlung der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen am 7. d. M. hat der Hofrath Lychsen die Gedächtnisrede auf den Geheimen Justizrath Eichhorn gehalten, welcher am 25. v. M. ein mehr als fünfzigjähriges außerordentlich thätiges und verdienstvolles Leben vollendet hat.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 4. Aug. Se. Maj. der König von Preussen trafen heute Mittag halb 1 Uhr von Köplich über Schandau in dem Sommer-Hoslager zu Pillnik ein, speiseten daselbst mit den allerhöchsten und höchsten kön. Herrschaften, und kehrten nach der Tafel nach Köplich zurück.

Frankreich.

Pariser Börse vom 9. Aug.

5prozent. Konsol. 105 Fr. 30, 25, 35, 30, 20, 25, 30 Cent. — 3prozent. Konsol. 72 Fr.; 72 Fr. 5, 20, 15, 10, 5, 15, 10 Cent.

— Se. Erz. der Kommandeur Rocha Pinto, erster Kammerherr Se. M. des Kaisers von Brasilien, der den Auftrag hatte, den Infanten Don Miguel nach Rio Janeiro zu führen, ist am 7. d. nach Brest abgereist, wo das Linien Schiff Don Johann VI. auf ihn wartet. Er wird nun ohne den Infanten nach Rio unter Segel gehen.

— Die Ankäufe von Mundvorrath für unsere Besatzung in Cadix sind wieder auf ein Jahr erneuert worden.

— Die Absegelung von Flußbädern nimmt noch im

mer zu. So wurde kürzlich ein solches Etablissement für Frauen eröffnet. Es ist äußerst geschmackvoll eingerichtet. In der Mitte befindet sich ein großes Bassin, in welchem die Schwimmkunst durch Frauen gelehrt wird; alle Anstalten der Vorsicht sind getroffen, so daß niemand verunglücken kann. An den Seiten sind Kabinete angebracht, in welchen man auch einzelne Bäder nehmen kann. Am Tage der Eröffnung war diese Anstalt schon mit Damen überfüllt, die alle Schwimmerinnen werden wollen, weil die neulich erwähnten Schwimmer Manduvres des Hrn. von Courtivron auf der Seine so sehr ihren Beifall gefunden hatten. Vielleicht, sagt das Journal des Debats, führen die geschicktern unter ihnen noch in diesem Sommer ein ähnliches Manuvre aus, und stellen das so oft durch den Pinsel verewigte Schauspiel, wie Cloelia, an der Spitze der Jungfrauen Roms, durch den Liber schwimmt, auf der Seine dar.

— In den Pariser Theatern sind bekanntlich bezahlte Beifallklatscher. Eines derselben ist so verschmizt, seit Kurzem lauter schöne, prächtig gepuzte Klatscherinnen anzustellen. Aus Artigkeit klatscht nun Alles mit.

— Am 4. d., erzählt uns die Quotidienne vom 7., war der Abbé de la Mennais gänzlich außer Gefahr, und alles läßt hoffen, daß er bald wieder hergestellt seyn werde.

— Das Appellationsgericht zu Rouen hat kürzlich einem schweren Prozeß ein Ende gemacht. Eines Tags gieng die Koppel Hunde des Hrn. v. B. durch Elbeuf, als Hr. F., ein Tuchfabrikant, dabei einen Hund zu erkennen glaubte, der ihm einmal abhanden gekommen war. Er nähert sich, und der Augenschein bringt ihm Gewißheit hervor, so daß er sich des Hundes bemächtigt, und ihn nach Hause führt. Als bald vindicirt H. v. B. seinen treuen Brifaut. Ein langer Rechtsstreit beginnt, es werden lebhaft Vorträge gehalten, und Verbode angestellt. Ein und zwanzig Zeugen sind für den Fabrikanten, und fünf und zwanzig andere zuverlässige erkennen den Anjagdhund des Hrn. v. B. Das Gericht wird dadurch nur unentschiedener, und es wird eine Expertise verordnet. Nun gelangt die Sache an den Appellationshof. Die Eigenthumsfrage wird in drei Sitzungen verhandelt. Nach genugsamer Berathung wird erkannt: die beiderseitigen Zeugen hätten die Wahrheit ausgesagt, indem es zwei Hunde von derselben Gestalt gegeben: der gegenwärtige ist aber Tarbulo, Hund des Hrn. F. Mitthin muß H. v. B. die Kosten bezahlen. Sie belaufen sich auf 3000 Fr. (Gazette des Tribunaux.)

Großbritannien.

London, den 7. August. Am heutigen Morgen verkündigte man folgendes Bulletin über das Befinden des Hrn. Canning: Chiswick¹⁾, 8 Uhr Morgens.

Die Gefahr der Lage des Hrn. Canning ist noch drohender als im Augenblick der Verkündigung des Bulletins von gestern Abend.

Tod Canning's.

Die Gazette de France vom 10. Aug. meldet:

Der französische Geschäftsträger am britischen Hofe²⁾ schreibt aus London unter'm 8.: H. Canning ist am 8., um 3 Uhr 50 Minuten, gestorben. (Wir werden aus den englischen Journalen das Nähere über die letzten Tage und den Tod dieses großen Mannes nachtragen.)

Dei Reich.

Wien, den 6. August. Metalliques 91 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1080.

Preussen.

Berlin, den 6. Aug. Se. Exz. der kaiserl. russ. wirkliche Geheime Rath und Staatsminister, Graf Capo d'Istria, ist von Petersburg hier eingetroffen.

Koblenz, den 7. Aug. Am 25. Juli Nachmittags wurde das Dorf Udelshoven durch eine Feuersbrunst, deren Veranlassung ein schadhafter Backofen mit einem Strohdache war, größtentheils ein Raub der Flammen; 62 Häuser wurden eingeäschert. Gleiches Unglück hat in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli den Ort Wisstein (Kreis Olpe) betroffen. 29 Häuser wurden in kurzer Frist ein Raub der Flammen, 2 Menschen verbrannten, einer ward gefährlich verwundet, eine große Menge Vieh und Lebensmittel und fast alle bewegliche Habe der Unglücklichen ist verbrannt.

Türkei.

Das Londoner Journal, die Times, und die Gazette de France theilen folgendes Dokument mit, unter der Ueberschrift: Manifest der ottomanischen Pforte, welches am verflossenen 9. und 10. Juni von dem Reiseeffendi den Dragomans der französischen, englischen, russischen, österreichischen und preussischen Gesandtschaft zu gestellt wurde.

1) Chiswick ist ein Dorf an der Themse, ungefähr 6 (engl.) Meilen von London. Chiswick-House, das heißt, das Schloß von Chiswick, gehört dem Herzog von Devonshire. Es ist eine äußerst schöne Residenz, und ist merkwürdig wegen der Originalität ihrer Bauart, dem Reichthum der innern Verzierungen u. Mobilien, insonderheit aber wegen der Schönheit seiner Gärten. Unter den berühmten Personen, welche das Begräbniß zu Chiswick erhielten, bemerkt man den Grafen Maccartney, bekannt durch seine Gesandtschafts-Reise nach China; den Reisenden Chardin; den Maler Lanterbourg; Mary, Gräfin von Faulconberg, Tochter des Olivier Cromwell, und Hogarth, dessen Grabstein eine Inschrift von Garrick trägt.

2) Bekanntlich hat der Großbotschafter wirklich Urlaub, und befindet sich auf seinen Gütern bei Versailles.

Es muß jedem Manne von Verstand und Einsicht einleuchten, daß den Beschlüssen der Vorsehung gemäß die Wohlfahrt der Welt von der Eintracht der Menschen im gesellschaftlichen Zustande abhängt; und da wegen der Verschiedenartigkeit der Gebräuche und des Charakters der Menschen diese Eintracht nicht zu Stande kommen kann, als nur durch die Unterwürfigkeit der verschiedenen Nationen, so hat die weise Allmacht bei der Eintheilung des Weltalls in viele Länder einem jeden ein Oberhaupt gegeben, dem eine unumschränkte Gewalt über die seiner Herrschaft unterworfenen Nationen zusteht. Das ist die Einrichtung, welche das weise System des Schöpfers dem Universum hat geben wollen. Wenn einerseits die Stetigkeit und die Dauer eines solchen Zustandes der Dinge dadurch bedingt sind, daß die Souveraine sich aller Einmischung in die innerlichen und eigenthümlichen Angelegenheiten ihrer Nachbarn enthalten, so kann auf der andern Seite auch nichts gewisser seyn, als daß die zwischen den einzelnen Reichen zu Stande kommenden Traktate den wesentlichen Zweck haben, den Verletzungen eines so bewunderungswürdigen Ordnungssystems vorzubeugen, und auf solche Art die Völker und die Reiche sicher zu stellen. Eine jede unabhängige Macht hat demnach, außer den Verbindlichkeiten, welche die Traktate und auswärtigen Verhältnisse ihr auslegen, Institutionen und Verhältnisse, die ihr ausschließlich eigen sind, und welche ihre Gesetzgebung und die Form ihrer Regierung bilden.

Ihr allein steht es also zu, zu entscheiden, was ihr angemessen ist, und sich damit ausschließlich zu befassen. Es ist übrigens weltkundig, daß alle Institutionen der hohen ottomanischen Pforte sich auf ihr heiliges Gesetz gründen, und daß ihre sämtlichen nationalen und politischen Reglements in einer engen Verbindung mit den Vorschriften der Religion stehen.

Nun haben sich die Griechen, welche einen Theil der Einwohner der seit Jahrhunderten durch die ottomanischen Waffen eroberten Länder ausmachen, und die von Generation zu Generation der hohen Pforte tributpflichtig gewesen sind, unter dem Schwirne unserer Gesetzgebung in einer vollkommenen Ruhe und Sicherheit befunden, so gut wie alle Nationen, die seit dem Ursprunge des Islamismus sich in einer treuen Unterwerfung erhalten haben. Es ist notorisch, daß diese nämlich Griechen in jeder Beziehung, namentlich in Betreff ihrer Güter, der persönlichen Sicherheit und der Aufrechthaltung ihrer Ehre den Muselmanen selbst gleich gehalten wurden. Es ist weltbekannt, daß sie unter der glorreichen Regierung des gegenwärtigen Oberherrn weit mehr Wohlthaten erfahren haben, als für ihre Vorfahren je geschehen ist; allein aus eben dieser Begünstigung und diesem Ruhestande ist ein Aufruhr entsprungen, den böse Menschen, die jene Zeichen des Wohlwollens nicht zu schätzen wissen, erregten. Den Vorspiegelungen einer erhitzten Einbildungskraft nachgebend, haben sie sich erfrecht, das Panier des Aufsturus aufzupflanzen, nicht bloß gegen ihren rechtmäßigen

gen Herrn und Wohltäter, sondern gegen das muslimische Volk; sie haben dabei die schreiendsten Ausschweifungen begangen, und wehrlose Weiber und Kinder dahin gemordet, wie man nie ein Beispiel erlebt hat.

Wie jede andere Macht ihr eigenes Straf-Gesetzbuch und ihre politischen Verordnungen hat, welche sie bei der Ausübung ihrer Souveränität zu Grunde legt, so stützt sich auch die erhabene Pforte bei Allem, was die Ausübung ihrer Souveränität betrifft, auf ihre heilige Gesetzgebung, durch welche das Schicksal der Rebellen festgesetzt ist. Während jedoch die Pforte den einen die notwendige Strafe auslegt, um sie zu bessern, verweigert sie denjenigen, die ihre Barmherzigkeit ansehen, nie die Verzeihung und die Wiederaufnahme unter ihren Schutz.

Eben so hat die hohe Pforte, immer geneigt, sich nach den Vorschriften ihrer heiligen Gesetzgebung zu richten, es auch nie versäumt, die freundschaftlichen Verhältnisse mit den ihr befreundeten Mächten aufs sorgfältigste zu unterhalten, so sehr sie auch mit ihren innern Angelegenheiten beschäftigt war.

Die hohe Pforte war immer bereit, das zu thun, was die Verträge und die Pflichten der Freundschaft erheischen. Ihre heißesten Gebete steigen gen Himmel, um diesen Frieden und diese allgemeine Ruhe zu erhalten, welche mit der Hilfe des Allerhöchsten, auf dieselbe Art werden wiederhergestellt werden, wie alle Eroberungen der hohen Pforte gemacht wurden: nämlich durch Trennung ihrer getreuen Unterthanen von den übelgesinnten, so wie dadurch, daß sie den jezigen Unruhen durch ihre eigenen Hilfsmittel ein Ziel setzt, ohne zu Zwistigkeiten mit den ihr befreundeten Mächten, oder zu Einsprüchen von ihrer Seite, Anlaß zu geben.

Alle Anstrengungen der hohen Pforte haben nur einen Zweck; die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, während die fremde Dazwischenkunft den Zustand nur verlängern kann.

Der feste und standhafte Entschluß der hohen Pforte, ihre Interessen zu behaupten, Interessen, die aus ihrem heiligen Gesetze ausgehen, verdient den Beifall und die Achtung der Welt; während jede fremde Einmischung nur Tadel verdienen kann. Nun aber ist es augenscheinlich, daß die Pforte durch ihr Festhalten an diesem Grundsatz schon längst Alles hätte beendigen können ohne die schlecht begründeten Vorschläge, die man in Hinsicht auf die Religions-Gleichheit und den unseligen Einfluß, den dieser Stand der Dinge auf ganz Europa haben könnte, so wie in Rücksicht auf den für den Seehandel entspringenden Schaden, vorgebracht hat.

Zu gleicher Zeit wurden die Hoffnungen der Uebelgesinnten beständig durch das schlechte Benehmen Derjenigen aufrecht erhalten, die ihnen alle Art von Beistand leisteten; ein Benehmen, das man hätte für strafbar erklären sollen, und das dem Völkerrechte zuwider ist.

Man muß bemerken, daß die zwischen der Pforte und den befreundeten Mächten bestehenden Verträge einzig und

allein mit den Souverainen und den Ministern dieser Mächte abgeschlossen wurden, und in Beziehung auf die Pflicht jeder Macht, ihre Unterthanen selbst zu regieren, hat die hohe Pforte nicht ermangelt, an einige befreundeten Mächte Beschwerden über den den Ausführern geleisteten Beistand ergehen zu lassen.

Die einzige Antwort, die sie auf ihre Vorstellungen erhielt, zielt dahin: Anstiftungen, wodurch man die Gesetze und Verträge umstürzen will, den Namen Freiheit zu geben, und ein den bestehenden Verpflichtungen zuwiderlaufendes Verfahren mit dem Namen Neutralität zu zieren, indem man hinzufügt: Es sey nicht möglich, das Volk zurückzuhalten. Wenn die Pforte auch von dem wechselseitigen Mangel an Sicherheit nicht sprechen will, den am Ende ein solcher Zustand der Dinge für die Unterthanen der verschiedenen Mächte nothwendig herbeiführen muß, so kann sie doch ein solches Verfahren nicht mit Stillschweigen übergehen.

Die Pforte hat somit nie versäumt, auf die verschiedenen an sie ergangenen Ansprache zu antworten; sie hat sich dabei auf die Gerechtigkeit und Willigkeit der befreundeten Mächte berufen, ihre Beschwerden in Betreff des den Ausführern ertheilten Beistandes wiederholt, und in ihren Eröffnungen an die ihr befreundeten Mächte die nöthige Auskunft ertheilt. Man hat ihr endlich eine Vermittelung vorgeschlagen. Nun ist aber klar, daß eine Antwort, die sich auf einen einzigen bestimmten Gegenstand beschränkt, weder durch den Fortschritt der Zeit, noch durch Neuerungen in der Sprache kann geändert werden.

Die Antwort, welche die hohe Pforte gleich anfangs gegeben, wird immer dieselbe bleiben, das heißt die Antwort, die sie im Angesicht der ganzen Welt wiederholte, und die ein für allemal die Art ausspricht, wie die Pforte über die Lage der Angelegenheiten denkt.

Diejenigen, die über die besondern Umstände der Ereignisse unterrichtet sind, wissen wohl, daß zu Anfang des Aufstandes einige Minister der befreundeten Mächte wirkliche Hilfe zur Bächtigung der Rebellen anboten; da aber dieses Anerbieten sich auf eine Angelegenheit bezog, die in dem ausschließlichen Wirkungskreise der hohen Pforte lag, so begnügte sich diese, angetrieben von mächtigen Erwägungen sowohl hinsichtlich der Gegenwart als der Zukunft, zur Antwort zu geben: Nie werde die ottomanische Regierung, obwohl das Anerbieten ihre Unterstützung bezwecke, eine fremde Dazwischenkunft zugeben. Ferner, als der Botschafter einer befreundeten Macht, zur Zeit seiner Reise auf den Kongreß zu Verona, in Konferenzen, die er mit dem ottomanischen Minister hinsichtlich der vorgeschlagenen Vermittelung hatte, sich in eine nähere Auseinandersetzung einließ, so erklärte die hohe Pforte auf die unzweideutigste Weise: sie könne einem solchen Vorschlag kein Gehör geben; und jedesmal, wo man auf diesen Gegenstand zurückkam, wiederholte der ottomanische Minister: daß politische, nationale und religiöse Rücksichten diese Weigerung schlechterdings nothwendig machten.

Der erwähnte Gesandte gab diesen Vorstellungen nach, und hat mehr als einmal für wahr anerkannt, daß das Recht auf Seite der Pforte sey. Bei seiner Rückkunft von Verona nach Konstantinopel, erklärte derselbe klar und offiziell in mehreren Konferenzen, aus Auftrag seines Hofes und im Namen der andern Mächte: daß die griechische Frage als zu den innern Angelegenheiten der hohen Pforte gehörig anerkannt wurde, daß sie als solche nur von der Pforte selber zu einem Ende geführt werden könne, und daher in der Folge keine andere Macht sich in dieselbe mischen werde; im Fall es jedoch irgend einer andern Macht einfallen sollte, sich in das Mittel zu schlagen, so würden alsdann alle andern nach den Grundsätzen des Völkerrechts verfahren.

Die Agenten einer der großen Mächte, die ganz neuerlich ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit der hohen Pforte befestigte, haben gleichfalls offiziell und ausführlich in ihren Konferenzen mit den ottomanischen Agenten erklärt: es würde keine Intervention in Betreff der griechischen Frage statt haben. Da diese Erklärung den Resultaten jener Konferenzen zur Grundlage diente, so ist die hohe Pforte unstreitig berechtigt, die Sache als definitiv und völlig abgethan anzusehen. Dabei hält sich aber die Pforte für befugt, hier noch folgende Zusatzbemerkungen zur Unterstützung ihrer vorstehenden Behauptungen zu machen:

Die Maßregeln, welche die hohe Pforte seit dem Beginn des Aufstands fortwährend gegen die rebellischen Griechen genommen hat, und noch jetzt beobachten läßt, lassen es nicht zu, den obwaltenden Kampf als einen Religionskrieg anzusehen. Diese Maßregeln erstrecken sich nicht auf das ganze Volk der Griechen; denn ihr einziger Zweck ist, den Aufstand zu unterdrücken, und jene Unterthanen der Pforte zu bestrafen, welche, als wahre Räuber, Anführer, entsetzliche Gräueltaten begangen haben. Nie hat die hohe Pforte denen Gnade verweigert, die sich unterwerfen; die Thore der Gnade und Barmherzigkeit sind stets offen: dieß bewies die hohe Pforte durch die Thatfachen, und beweist es noch, indem sie ihren Schutz denjenigen bewilligt, die zur Pflicht zurückkehren.

Die wahrhafte Ursache der Verlängerung des Aufstands findet sich in den Vorschlägen, die man der Pforte gemacht hat. Die durch den Krieg veranlaßten Uebel wurden bloß von der Pforte empfunden; denn die ganze Welt weiß, daß die europäische Schiffahrt nie durch diesen Zustand der Dinge unterbrochen wurde, welcher, statt den europäischen Kaufleuten nachtheilig zu seyn, ihnen vielmehr viele Vortheile gebracht hat.

Uebrigens bestehen die Unruhen und die Rebellion bloß in einem einzigen Theile des ottomanischen Reiches und unter den Anhängern der Böswilligkeit; denn, Gott sey gedankt, die andern Provinzen dieses großen Reiches haben noch nicht darunter gelitten, und ihre sämtlichen Einwohner genießen der vollkommensten Ru-

he. Es ist also nicht leicht zu begreifen, wie jene Unruhen den andern Ländern Europa's sich sollten mittheilen können. Jedoch angenommen, die Ansteckung sey möglich, so steht es bei jeder Regierung, da sie in ihrem Lande Herr ist, diejenigen ihrer Unterthanen, die rebellische Bestimmungen offenbaren, greifen und nach ihren eigenen Gesetzen strafen zu lassen, und so die Pflichten zu erfüllen, welche die Souverainetät ihr auflegt. Es wäre überflüssig, hier hinzuzusetzen, daß die Pforte niemals in dergleichen Angelegenheiten sich mischen wird. (Schluß folgt)

V e r s c h i e d e n e s.

Die meisten deutschen Zeitungen, zuerst die Zwickauer Biene, hatten der Pariser deutschen Zeitung nachgeschrieben, daß Se. Heiligkeit der Papst dem königl. sächsischen Edikte vom 19. Febr. d. J., die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend, seine Bestätigung verweigert habe. Dieß wird im Anzeiger der Deutschen für eine reine Erdichtung erklärt, und dabei bemerkt: daß die königl. Landesregierung mittelst Verfügung an die Behörden, die strengsten Maßregeln zur Erforschung des Verfassers dieses böshafte Tendenz verrathenden Artikels, wie sich das Rescript ausdrückt, bereits ergriffen habe.

Die Vereinsbuchhandlung in Berlin hat eine Preisbewerbung dramatischer Dichtungen eröffnet. Dieselbe setzt 3 Preise aus: einen von 50 Friedrichsd'or auf das beste deutsche Original-Lustspiel in zwei oder drei Akten; einen von 25 Friedrichsd'or auf das beste Original-Lustspiel in einem Akt, und einen dritten Preis von 25 Friedrichsd'or auf die beste komische Oper, oder das beste Original-Singspiel in einem Akt. Die Bewerber müssen ihre Arbeiten mit versiegeltem Namen und Motto bis zum 1. August 1828 einsenden. Die gekrönten Stücke werden in dem Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele von K. v. Holtei abgedruckt, was aber für das gewöhnliche Honorar und erst nach einem Jahre geschieht, damit der Verfasser sein Stück vorher an die Bühnen verkaufen kann. Die übrigen Stücke werden, wenn sie sich für das Jahrbuch eignen, in dasselbe gegen Honorar aufgenommen.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Am Freitag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei der hiesigen Kellerei

400 Saum 1826r Gewächs in geeigneten Abtheilungen der öffentlichen Licitation ausgesetzt. Hierzu Einladung mit dem Anbange, daß bei entsprechendem Erlösen die Abfassung ohne Vorbehalt der höhern Ratifikation statt finden wird.

Emmendingen, den 8. Aug. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Verweser N i k e l.